



Allgemeine Meldebestimmungen:

Meldegelder:

Veranstaltung	Aktive	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12	Staffel
Cross	5,-- €	4,50 €	4,-- €	3,50 €	
Halle Einzel	5,-- €	4,50 €	4,-- €		Aktive 7,--€ Jugend 6,--€ Jugend U16 5,-- €
3 / 4 Kampf			5,-- €	5,-- €	Frei
Block			7,-- €		
Schüler Einzel			4,-- €	3,50 €	Jugend U14 5,-- € Kinder U12 3,-- €
Kinderleichtathletik				3,-- € pro Athleten	

Bei Meldungen über LaNet (www.lanet2.de), ermäßigt sich das Meldegeld um jeweils 1,-- €. Ausgenommen hiervon ist die Meldungen für die Kinderleichtathletik, die weiterhin über den Meldebogen (Excel Vorlage unter Vorlagen auf www.lakreishtk.de herunter zu laden) erfolgt.

Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag, sofern möglich, und nach Meldeschluss erhöht sich das Meldegeld um 100%.

Die Staffelmeldungen für die Kreis Hallenmeisterschaften und Einzelmeisterschaften U14 und U12 sind mit der Meldung abzugeben.

Für die Staffeln bei den Mehrkämpfen der U16, U14 und U12 genügt die Meldung am Veranstaltungstag.

Meldungen:

1. Meldung über LaNet www.lanet2.de
2. Einfach auf DLV Meldebogen (Word-Vorlage von der Homepage) an:
Wolfgang Kleemann
Usinger Str. 63
61440 Oberursel / Ts.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Meldung nach dem Geschlecht zu trennen, und nach aufsteigendem Alter zu sortieren ist!



3. Als E-Mail Anhang auf DLV Meldebogen Vorlage (unter Vorlagen auf www.lak-reishtk.de herunter zu laden) an meldung@lakreishtk.de
4. Bei Meldungen per E-Mail, die nicht unter Punkt 3. fallen, erhöht sich ebenfalls das Meldegeld um 100%.

Der Kopf der Meldung, insbesondere der Absender ist komplett auszufüllen.
Alle anderen E-Mailmeldungen werden nicht mehr angenommen.
Die Meldungen müssen von einer vom Verein beauftragten Person vorgenommen werden. Persönliche bzw. Meldungen von Eltern werden nicht angenommen. Die zur Meldung befugten Personen sind dem Kreisvorstand zu nennen.

Meldeschluss: siehe Ausschreibungen

Meldungen nach Meldeschluss, sofern keine Nachmeldung explizit ausgeschrieben ist, können abgewiesen werden.

Bei allen Veranstaltungen werden keine Sicherheitsnadeln ausgegeben.

Für Veranstaltungen, die der LA Kreis Main Taunus ausrichtet, gelten die Meldebestimmungen des LA Kreis Main Taunus.

Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Internationalen Wettkampf-Regeln (IWR) und den Satzungen und Ordnungen des DLV einschl. aller Anhänge, insbesondere der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Teilnahmerecht

Teilnahmeberechtigt sind an allen Kreis-Meisterschaften nur Mitglieder der dem Kreis angeschlossenen Vereine oder LGs, die einen gültigen Startpass besitzen. Ist ein Startpassantrag gestellt aber liegt dieser noch nicht vor, muss die entsprechende Erklärung des Betreuers/Trainers für die gemeldeten Teilnehmer („Haftungsausschluss Start ohne Startpassnachweis“) spätestens bei Abholung der Meldeunterlagen abgegeben werden. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich.

Im Gegensatz zur neuen Regelung in der gültigen Fassung der DLO besteht bei Kreis Meisterschaften weiterhin folgende Regelung: Ausländer können, sofern sie einen Startpass besitzen, Mitglied in einem dem Kreis angeschlossenen Verein sind und die entsprechende Vorleistung erfüllt haben, an Kreis-Meisterschaften teilnehmen.

Jugendliche dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

Eine Teilnahme „außer Wertung“ (z.B. Athleten eines anderen Kreisverbandes) ist an Kreis-Meisterschaften prinzipiell möglich. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße



Meldung gemäß den Anforderungen dieser Bestimmung, der Besitz eines Startpasses oder vorliegen einer Teilnehmererklärung und vorhandene freie Plätze in dem Wettbewerb.

Die Teilnahme beschränkt sich bei Durchführung der Disziplinen in mehreren Runden auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich (z.B. Vor- und/oder Endkampf).

Für Teilnehmer der Altersklassen U 12 und jünger an Leichtathletik Sportfesten und Meisterschaften sowie Veranstaltungen der Kinderleichtathletik des Kreises gelten die Regelungen zur sog. Teilnehmererklärung:

1. Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung („Teilnehmererklärung Kinderleichtathletik“) für ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereins vorhanden sein.
2. Die Teilnehmererklärung ist vollständig auszufüllen und muss von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein.
3. Das vollständig ausgefüllte Formular wird vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Veranstaltung mitgebracht und muss dem Veranstalter auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.
4. Bereits bei Anmeldung zum Wettkampf ist die ausgefüllte Erklärung des Betreuers/Trainers zum Vorhandensein der Teilnehmererklärungen für die gemeldeten Teilnehmer mitzuschicken (s. Anhang „KiLa_Bestaetigung_Teilnahmeerklaerung.pdf“ oder unter www.hlv.de) oder spätestens bei Abholung der Meldeunterlagen abzugeben. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich.
5. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich.

Die Formulare „Teilnehmererklärung Kinderleichtathletik“ und „KiLa Bestätigung Teilnehmererklärung“ sowie „Haftungsausschluss Start ohne Startpassnachweis“ sind auf der Webseite des Hessischen Leichtathletikverbandes (HLV) zum Download bereitgestellt.

Datenschutzbestimmungen

Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletikveranstaltung verarbeitet.

Name, Vorname, Altersklasse, Verein, ggf. Wohnort, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten/Weiten) des Teilnehmers können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisliste und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw.

„Allgemeine Meldebestimmungen“ Hessischer Leichtathletik Verband Kreis Hochtaunus



veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Die Einwilligung ist mit dem Vorhandensein bzw. Beantragung einer Athleten-Startpassnummer oder der Teilnehmererklärung für ein Startrecht in der Kinderleichtathletik automatisch gegeben.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Internet, Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der/Die Teilnehmer(in) oder, bei minderjährigen Teilnehmern, die/der Erziehungsberechtigte(n), können der Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem HLV Kreis Hochtaunus als Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Der meldende Verein bzw. der Meldende ist dafür verantwortlich, dass ein Startpass, eine Teilnehmererklärung des Teilnehmers sowie die erforderliche Erklärung zum Haftungsausschluss vorliegt. Der HLV Kreis Hochtaunus ist berechtigt, vom Verein des Teilnehmers bzw. vom Meldenden den Nachweis hierzu einzufordern.

Sonstiges

Laut Leichtathletikordnung des Deutschen Leichtathletikverbandes gehört Vereins- bzw. LG-übliche Wettkampfkleidung mit Vereins- bzw. LG-Abzeichen zur Berechtigung der Teilnahme an Wettkämpfen. Wird gegen die genannten Bestimmungen verstoßen, können Teilnehmer - auch nachträglich - vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Wettkampfes ist eine Gebühr von 50,- € zu hinterlegen, die bei einem berechtigten Einspruch zurückgezahlt wird. Einsprüche können nur von einem offiziellen Vereinsvertreter schriftlich gestellt werden.

Haftungsausschluss

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

gez. Der Kreisvorstand

„Allgemeine Meldebestimmungen“ Hessischer Leichtathletik Verband Kreis Hochtaunus





Haftungsausschluss Kinderleichtathletik

Hiermit bestätige ich,

Name, Vorname

BetreuerIn oder TrainerIn des

Vereins

,dass für die zum

Datum / Wettkampf / ausrichtender Verein/Kreis

gemeldeten AthletenInnen vollständig ausgefüllte, von den Erziehungsberechtigten und dem Verein unterschriebene Teilnahmeerklärungen vorliegen und auf Nachfrage vorgelegt werden können.

Ort, Datum (Stempel) und Unterschrift